

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2017

Nr. 2017/443

Solothurner Spitäler AG (soH): Statutenrevision

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 8. Februar 2017 beantragt der Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG (soH), gestützt auf Art. 628 Abs. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) (SR 220), die Aufhebung der folgenden Bestimmungen der geltenden Gesellschaftsstatuten:

§ 3 Aktienkapital, Sacheinlagen und beabsichtigte Sachübernahme

¹ ...

² Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung vom Kanton Solothurn und von den nach dem Spitalgesetz in die Gesellschaft eingebrachten Institutionen Mobilien im Umfang des im Sacheinlagevertrag ausgewiesenen Buchwertes zum Preise von CHF 30'000'000. Hierfür erhalten die Gründer 30'000 als voll liberiert geltende Namenaktien zu je CHF 1'000, wovon der Kanton Solothurn als Sacheinleger und Gründer 29'995 und die weiteren Gründer, die Mitglieder des Regierungsrates Walter Straumann, Christian Wanner, Peter Gomm, Esther Gassler und Klaus Fischer je eine als voll liberiert geltende Namenaktie zu CHF 1'000.

³ Die Gesellschaft beabsichtigt, vom Kanton Solothurn weitere Aktiven und Passiven, die in den Bilanzen der nach dem Spitalgesetz in die Gesellschaft eingebrachten Institutionen aufgeführt sind, mit einem Betrag von maximal Fr. 120'000'000 unentgeltlich zu übernehmen.

Gemäss § 17 Abs. 2 Spitalgesetz (BGS 817.11) übt der Regierungsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte gegenüber der Solothurner Spitäler AG aus. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag des Verwaltungsrates einverstanden.

2. Beschluss

Der beantragten Statutenrevision, wonach § 3 Abs. 2 und 3 der Statuten gestrichen werden sollen, wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Staatskanzlei

Departement des Innern

Verena Diener Lenz, Präsidentin des Verwaltungsrates der Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn

Oliver Schneider, Sekretär des Verwaltungsrates der Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn